

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

68 (23.8.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 68. Samstag den 23. August 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 12898. Die Unterstützung der durch Ueberschwemmung und Hagelschlag in diesem Jahr verunglückten Gemeinden betreffend.

Die zu großem Theil bereits eingetragene Erndte, und die hoffnungsvolle Aussicht, daß die der Zeitigung nahe Crescentien eine reichliche Ausbeute gewähren werden, hat im Allgemeinen, sowohl in der Gegenwart, als für die Zukunft die Besorgnisse genommen, welche das vorangegangene MißJahr erzeugt hatte, und bald werden die Wunden, welche solches geschlagen, geheilt seyn.

Nur wenige Orte vermögen nicht der Freude, erreichter sehnlicher Wünsche sich zu ergeben; sie trauf das doppelt schmerzliche Schicksal nach einem Jahr der Leiden, ihre schöne Hoffnungen, die Frucht ihrer Anstrengungen durch Ueberschwemmung und Hagelschlag abermals zerstört zu sehen, und sind so aufs Neue dem Mangel preisgegeben.

Das Gefühl der Theilnahme hat selbst in der kurz verfloffenen, für Jeden bedäufende Zeit sich mehrfältig ausgesprochen, viele Arme und Unglückliche verdanken den reichlichen Unterstützungen ihrer Mitbürger die Erhaltung; dieses Gefühl wird sich auch jetzt nicht verleugnen, da die Zeit der allgemeinen Besorgniß zur Erkenntniß der Pflichten der Nächstenliebe hinführte, die Anwendung derselben durch den reichlichen Ertrag des Bodens erleichtert ist, und in solcher der beste Beweis liegt, wie man einer höhern Vorkehrung für ihre Gaben danke.

Wir glauben daher, daß eine Sammlung von Beiträgen für Unterstützung der durch Wetterschaden und Ueberschwemmung verunglückten Orte gewiß einen guten Erfolg haben werde.

Zur näheren Bestimmung der Art und Weise, wie solche geschehen, wird bemerkt:

- 1) In jedem Ort sollen, nach beiliegendem Schema, Listen gefertigt, sonach unter Leitung des geistlich und weltlichen Vorstands die Beiträge nebst Benennung des Gebers verzeichnet werden.
- 2) Diese Beiträge können sowohl von jetzt schon zur Verwendung gereifter Crescentien, als von solchen seyn, die erst der Zeitigung erwarten, worunter all diejenige angenommen werden, die zur Nahrung oder Beschäftigung verunglückter OrtsEinwohner geeignet sind, wie endlich auch Geldbeiträge.
- 3) Die Beiträge, so weit sie sogleich zu sammeln sind, werden zur Disposition verwahrt, diejenige, die aber später erst abgegeben werden können, erst alsdann, wenn dieses Product allgemein eingeheimst ist.
- 4) Von dem OrtsVerzeichniß bleibt zu dem erst bezeichneten Zweck, eine Abschrift bei dem OrtsVorstand, das Original aber wird dem Amt übergeben.
- 5) Das Amt läßt nach Einkunft der OrtsVerzeichnisse Uebersicht nach gleichem Schema, also mit Angabe des Beitrags, welchen die Einwohner des Orts zusammen geben, fertigen, und legt solches vor.

Endlich wird bemerkt, daß über Einnahme und Verwendung seiner Zeit öffentliche Rechnung gestellt werde.

Sämmtliche Aemter haben der Beförderung dieser Sache ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, auch die geistlich- und weltliche Vorgesetzte hiezu aufzufordern.

Durlach den 23. August 1817.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises,
Frhr. von Wechmar.

vd. Cron.

B e i t r a g s = L i s t e

des Orts N. N. im Amt N.

	1	2	3	4	5	6	7	8
N a m e des G e b e r s.	An Brodt Früchten.	An Haber.	An Kar- toffeln.	An Hülsen- Früchten.	An Heu.	An Haut und Klochs.	an Geld.	Ob die Gemeinden freie Beifuhr übernehmen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Der vakante Schuldienst zu Gölshausen, (im Pfingz- und Enzkreis), ist dem bisherigen Schullehrer Schneider von Langenau, übertragen worden, und dadurch der evangelisch-lutherische Schuldienst zu Langenau, (im Dreisamkreise) mit einem kompetenzmäßigen Gehalt von 157 fl. zu Erledigung gekommen. Die allenfallsigen Bewerber um letztere Stelle haben sich binnen vier Wochen bei der evangelischen KirchenministerialSection durch ihre vorgesetzte Dekanate oder Spezialate zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Truch zu Schwarzach, (im Murgkreise), ist dieser Schul- und Mesnerdienst erledigt worden, mit welchem nebst einigen Nutzungen, ein Einkommen von 350 fl. zugleich aber auch die Last verbunden ist, einen Unterlehrer zu verpflegen. Die Kompetenten haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem MurgkreisDirectorium zu melden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d A n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

B e z i r k s a m t B r e t t e n.

(2) zu Menzingen an den Friedrich Lehmann, Bürger und Sattler, auf Dienstag den 16. September d. J. Morgens 8 Uhr bei der Theilungskommission auf dem Rathhause zu Menzingen. Aus dem

B e z i r k s a m t M o s s b a c h.

(1) zu Kleiveicholsheim an den im letzten russischen Feldzug vermisst werdenden Jakob Rutsch, vom 3ten Lin. Inf. Reg. Graf Wilhelm von Hochberg, binnen 4 Wochen. Aus dem

S t a d t - u n d 1. L a n d a m t P f o r z h e i m.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Franz Wejger auf Mittwoch den 3. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission. Aus dem

B e z i r k s a m t P h i l i p p s b u r g.

(2) zu Waghäusel an die Verlassenschafts-Gantmasse des Melchior Schneider zu Waghäusel, ehemaliger Zollgardist, vor Großherzoglichem Amts-

Revisorat in dem Posthaus zu Baghäusel auf Montag den 8. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Bilsingen an den Albert Fester auf Donnerstag den 4. Sept. d. J. Vormittags um 8 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Bilsingen vor dem Theilungskommissariat.

(3) zu Bilsingen an den verstorbenen Georg Adam Fester auf Freitag den 5. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Bilsingen vor dem Theilungskommissariat.

(1) zu Wöfzingen an den verstorbenen und in Sant erkannten Johannes Ristler auf Dienstag den 2. Sept. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Wirthshaus zum Schwanen in Wöfzingen.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Christian Zipse von Kleinsteinbach, veräußerte durch das verfloßene Frühjahr, als Folge der erhaltenen Erlaubniß zur Auswanderung, sein sämmtliches Vermögen. Von dem Erlös der Güter verhandelte derselbe mit dem Juden Schlesinger von Pforzheim den Betrag von 933 fl., verfallen auf Martini 1817, 18 und 1819, und erhielt dafür in baarem — 756 fl. Für diesen Betrag wurde Georg Friedrich Bräkel als Kurator gerichtlich bestellt, und hat denselben nicht nur in Empfang genommen, sondern solchen, nach dem mit ihm gepflogenen Abrechnung bereits, jedoch auf solche Forderungen ausbezahlt, die lediglich keine besondere Sicherheit hatten. — Bei der inzwischen vorgegangenen Schuldenliquidation ergab sich aber eine Summe, welche das vorhandene Vermögen um 187 fl. und nach der reinen gefertigten Berechnung sammt den Verzugszinsen und den Kosten um 287 fl. 18 kr. übersteigt. — So wie man nun aber den noch nicht befriedigten Gläubigern nicht entgegen seyn kann, daß ihnen gleiche Rechte zugestanden werden, wie sie die Befriedigten genießen, oder Letztere zur Herauszahlung des Zuvielempfungenen anzuhalten, so muß das ganze Vermögen nun zusammen geworfen werden, und entsteht die Frage, welche Forderung vorzüglich zu befriedigen seye oder nicht? Wir haben daher einen allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger sowohl derjenigen, die aus obentährtem Erlös bezahlt, als die noch nicht befriedigt sind, auf Montag den 25. d. M. zu Bilsingen vor das Theilungskommissariat angeordnet und beschloßen, daß dieselben ohnfehlbar Vormittags daselbst erscheinen, den Stand der Sache näher vernehmen, und ihr Interesse selbst vertreten sol-

len. Da aber mancher von denjenigen Gläubigern, die schon befriedigt sind, ausbleiben dürfte, so haben wir dessen Rückersatz berechnen lassen, und machen denselben hiermit bekannt, welcher in diesem Falle sodann ohne Einwendungen zu bezahlen ist, zu deren Einzug der Kurator Georg Friedrich Bräkel angewiesen werden wird.

Stein den 5. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen den Ludwig Hartmannschen Eheleuten, deren Pfleger, Heinrich Hartmann von Eppingen ist. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(3) von Rüttsheim dem Franz Joseph Seubert, mit dem niemand eine Rechts-handlung ohne Hilfe seines Vormunds vornehmen soll.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Greffern der ledige Bürgersohn Franz Simon Friedmann, welcher sich vor ungefähr 47 Jahren von Hause entfernte, ohne daß er bis jetzt Nachricht von seinem Aufenthalte gab, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(1) von Denzlingen der Johann Georg Rieß, welcher seit 1790 von Haus abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Oberharmsbach der Joseph Ste...

mann, welcher sich schon im Jahre 1774 nach Ost-Indien begeben hat, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht über seine Existenz bekannt geworden ist, dessen Vermögen in 282 fl. 13 kr. besteht. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) von Gondelsheim die bereits im J. 1773 mit ihrem Vater Andreas Bühler, gewesenen Bürgers dahier, nach Amerika ausgewanderte Katharina und Anna Maria Bühler, deren Vermögen in ungefähr 177 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) von Kleineicholsheim der ledige Jakob Rutsch, Gemeiner bei dem 3ten Großh. Bad. Infanterieregiment Graf Wilhelm v. Hochberg, welcher seit dem letzten russ. Feldzug vermisst wird. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim der schon gegen dreißig Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Maurer, Karl Adam Michel Hirschel. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(3) von Königheim der Thomas Keim, welcher schon über 15 Jahre als Rothgerbergesell in die Fremde gegangen, ohne über seinen Aufenthalt bisher Nachricht ertheilt zu haben, dessen Vermögen in etwa 1200 besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldbhut.

(3) von Kuchelbach der Konrad Eckert, welcher schon über 30 Jahre, unwissend wo, abwesend ist, dessen Vermögen in beiläufig 130 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldbhut.

(1) von Möggenschwil der Michael Leber, welcher vor etwa 28 Jahren in kaiserlich österreichische Militärdienste getreten, und seit beiläufig zwanzig Jahren nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Mühthausen der seit 30 Jahren von Haus abwesende und als Leinenwebersgesell in die Fremde gegangene Demetrius Breitner, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht.

(2) **Bischofsheim.** [Erbvorladung.] Der ledige Johann Georg Hemmler von Bodersweier, hat seit dem russischen Feldzuge von 1812, den er

als KommissBecker bei der französischen Armee mitgemacht, nichts mehr von sich hören lassen. Er oder seine LeibesErben werden hiemit aufgefodert, binnen einem Jahr ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls sein nächster Anverwandte in den sorgfältigen Besitz seines Vermögen eingesetzt werden.

Bischofsheim a. hob. St., den 16 Aug. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Billingen.** [Vorladung.] Sebastian Grieshaber von Billingen, welcher von der Großherzoglichen Leibwache zu Pferd entwichen ist, wird aufgefodert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier, oder bei dem Großherzoglichen Kommando der Leibwache zu Pferd zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, und zwar bei Vermeidung des Verlusts seines Vermögen und Distrikterrechts.

Billingen den 17. August 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Freiburg.** [Fahndung und Signalement.] Vermög hoben Erlasses des Großherzoglichen Justizministeriums vom 5. und präf. 7. d. M. Nr. 1557. wird auf die Befassung des unten signalisirten aufserst verwegenen und für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlichen Täumers, Wendelin Maier von Nordweil, welcher im Juni 1815 aus dem hiesigen Zuchthause gewaltsam ausgebrochen, sich seither eines bei Markolsheim im Elsaß begangenen Raubmordes, so wie mehrerer anderer Verantungen und Entwendungen verdächtig gemacht, und bald dießseits, bald jenseits des Rheins, bald auch in Schwaben sich aufhalten soll, eine Belohnung von 220 fl. ausgesetzt.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Civil- und Militärbehörden ersucht, diesen gefährlichen Menschen im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt an das nächstgelegene dem dießseitigen Hofgerichte unterstehende Amt abliefern zu lassen.

Freiburg, den 8. August 1817.

Großherzogliches Hofgericht.

Signalement.

Wendelin Maier von Nordweil gebürtig, ist bereits 30 Jahr alt, mißt 5' 6", und ist von einem starken, wohlbesetzten Körperbau, hat braune Haupt-Haare, eine hohe Stirne, starke Augenbraunen, graue Augen, eine spitzige große Nase, mittelmäßigen Mund

spitziges Kinn, und ist von gutem, lieblichem freundlichem Angesichte. Dem Vernehmen nach reist derselbe als Mühlarzt unter falschem Namen, und mit falschen französischen Herkunftskunden, und soll grautüchtige Pantatons, eine solche Weste, und einen runden Hut tragen.

Dreieck in der Pfarrkirche zu Geran, aus dem Prinzipalregister 14 größere und 7 kleinere zinnerne Pfeifen, erstere von 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 Schuh Länge entwendet. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, Nachforschungen zu Entdeckung der Thäter anzustellen, die deßhalb verdächtigen Personen arretiren, und hievon Nachricht an unterzeichnete Stelle geben zu lassen. Emmendingen den 13. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] In einem der Orte des hiesigen Bezirksamtes sind in der Nacht vom 12. auf den 13. August mittelst Einbruchs die unten beschriebenen Kaufmannswaaren und sonstige Sachen entwendet worden. Wir ersuchen nunmehr alle Behörden das Dienliche zur Entdeckung dieses Diebstahls zu veranstalten, und von dem etwa Erfahrenen uns gefällige Nachricht zu geben.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

- 1 Stück von 42 Eblen glattem croisirtem Manchester,
- 1 Stück von 30 Eblen dunkelgrünem ditto.
- 2 Stück von 60 Eblen dunkelgrün gestreiftem ditto.
- 2 Stück von 60 Eblen olivem ungekipptem ditto.
- 1 Stück von 27 Eblen grauem ditto.
- 1 Rest dunkelgrüner croisirter ditto.
- 2 Coupon schwarzen glatten ditto.
- 2 Coupon schwarzen gerippter ditto.
- 1 Stück dunkelgrüner Landterge.
- 1 Stück hellgrüner ditto.
- 1 Stück hellgrauer ditto.
- 72 Eblen hellgrauer ditto.
- 72 Eblen dunkler ditto.
- 44 Eblen rother ditto.
- 16 Florettlücher, s. g. Oberländer Halstücher von verschiedenen Sorten.
- 8 faconirte ditto.
- 6 faconirte Sacktücher in verschiedenen Dessins, Farben und Größe.
- 1 Pack Westenzug, worin rothe, gedruckte, castimir, engl. Schwanden, weiße Pique und seidene Giletzeuge sich befanden.
- 1 Pack Sammetband von verschiedener Farbe und Breite.
- 1 doppelte Briestafche von rothem Saffian.
- Die Ladenkasse mit ungefähr 40 fl. in verschiedenen Münzsorten.
- 2 Jagdpfeifen.
- 1 Ungarische Tabakspfeife, woran der Deckel gesprengt ist.
- 2 sogenannte Schwabenspfeifen.

Emmendingen den 16. August 1817.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. Jul. wurden aus der

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dem hiesigen Schuhmachermäster, Friedrich Seipel, sind in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ohngefähr fünfzehn Stück gegerbte sogenannte Niederländer braune ungefarbte Kalbfelle, wovon jedes ungefähr drei Pfund gewogen hat, entwendet worden. Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man zugleich alle diejenige, welche von der entwendeten Waare oder dem Dieb etwas erfahren, auf, sogleich hievon die Anzeige anher zu machen.

Karlsruhe den 14. August 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Osterburken. [Bekanntmachung.] Am 15. d. wurde Abends zwischen 5 — 6 Uhr der ledige Landwehmann Johann Michael Betschäuser von Schlierstadt, eine halbe Viertelstunde von diesem Orte auf einem Kartoffelacker mit mehreren Kopfwunden todt vorgefunden, und einige Stunden später entdeckte sich auch bei näherer Nachforschung in seiner mit einer gleichfalls lebigen Schwester Barbara besitzenden Behausung, daß die letztere enseelt, im Blute fast schwimmend, und am Kopfe und an der Brust auf das gräßlichste und vielfältig verwundet auf ihrem Bette in der Wohnstube lag, wobei zugleich auch vor der Hand schon die unten näher verzeichneten Kleidungsstücke und andere Effecten vermißt wurden. Neben dem männlichen Leichnam fand sich ein Sack nebst Mistbäcken, in einem Winkel zwischen dem Hause und der Scheuer hingegen ein mit Blut besetztes Handbeil vor, über welche unten ebenfalls beschriebene Gegenstände in Bezug auf das Eigenthum, und ob sie nicht den besagten Geschwistern selbst gehörten, die nähere Untersuchung annoch okwaltet.

Alle Nebenumstände unterstützen die Voraussetzung, daß beide Geschwister durch die abscheulichste Mordthat ihr Leben verlohren, und da bis jetzt über den Urheber derselben noch nichts verläßiget werden konnte, so wird dieser empörende Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem angelegentlichsten Ersuchen an alle obrigkeitliche Behörden, so

viel von ihnen abhängt, zur nähern Aufklärung derselben gefälligst beizutragen, namentlich auf die etwaigen Verkäufer oder Besitzer der vermischten Effecten strengstens zu sehen, die in den Umständen liegenden Maaßnahmen gegen sie, so wie überhaupt gegen jedes der That verdächtige Individuum zu treffen, und die erhobene Auskunft bald, möglichst zur weitern Benutzung hieher gelangen zu lassen.

Osterburken den 17. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Es werden vermist:

- 1) Ein neuer, dreieckiger schwarzer Bauernhut,
- 2) eine grüne Sammetkappe mit Nerzpelz,
- 3) ein alter, dunkelblau tüchener Ueberrock mit platten Knöpfen von weißer Farbe,
- 4) ein dunkelblau tüchener Wamms von besserer Qualität mit gleichen Knöpfen,
- 4) eine alte Weste vom nehmlichen Tuch mit rothen Kordeln eingefaßt.
- 6) eine andere neue von grün gestreiftem Seidenzeug,
- 7) ein Paar alte, lederne Wickelhosen mit von Leder überzogenen Knöpfen,
- 8) ein Paar alte lange Hosen von dunkelblauem Tuch,
- 9) ein Paar neue ditto von Leinwand,
- 10) ein roth gestreiftes seidenes Halstuch mit schwarzem Boden.
- 11) ein floretseidenes Halstuch mit weißen Streifen und schwarzem Boden,
- 12) ein Halstuch von roth. und weißgestreifter Franzleinwand,
- 13) drei bis fünf flächene Mannshemden mit Knopfschtern am Kragen und an den Aermeln,
- 14) vier Ehlen dunkelblau Tuch,
- 15) eine halbe Ehlen Scharlach Tuch,
- 16) ein Stück flächenes Tuch von 13 — 14 Ehlen.
- 17) etliche Simri Kornmehl.

Der gefundene Sack ist 5 Schuh lang, $1\frac{1}{2}$ Schuh weit, und von gewöhnlichem Zwilch, auch mit dem Namen des Ermordeten unter dem Beisügen,

zu Schließel.

1. 8013

schwarz gezeichnet.

Der Misthaack hat eine Handhabe von Nafsholzerholz, die 3 Schuh lang ist, und übrigen zweiseitig.

Das Handbeil hat eine Handhabe von gleichem Holz, in der Länge von 1 Schuh 2 Zoll, und ist auf der rechten Seite mit einem unabweisbaren Schmißzeichen, bestehend aus den Buchstaben V. G. versehen.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) **Stein.** [Schäferverleihung.] Bis Samstag den 6. Sept. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die Bilsinger Winter-Schaaßwaide in dem dahiesigen Adlerwirthshaus auf drei Jahre, jeden Jahrs von Michaelis bis Georgi, mittelst öffentlicher Steigerung unter denen bei der Verhandlung selbst bekannte gemacht werdenden Bedingungen in Bestand gegeben werden, welches den etwaigen Liebhabern hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Stein den 16. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) **Oberkirch.** [Viehmarktsverlegung.] Der auf den 1. Oktober fallende Viehmarkt in Oberkirch wird wegen wichtigen Hindernissen auf den folgenden Mittwoch, den 8. Oktober, jedoch nur für gegenwärtiges Jahr, verlegt, und diese Veränderung zur öffentlichen Wissenschaft hiemit gebracht.

Oberkirch den 18. August 1817.

Großh. Bezirksamt.

Dienst = Anträge.

(3) **Tauberbischofsheim.** [Dienstgesuch.] Ein junger Mann von 26 Jahren, der Kameralwissenschaft studierte, auf verschiedenen verrechnenden Bureau arbeitete, der auch in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen bei irgend einer Kameralstelle als Mitarbeiter aufgenommen zu werden; nähere Auskunft wird auf Verlangen die Großherzogl. Oberhoheits-Gefältsverwaltung und Der Einnehmer der Tauber Bischofsheim, auf deren Zeugniß man sich ausdrücklich bezieht, erteilen.

Tauberbischofsheim den 12. August 1817.

Dienst = Nachrichten.

Die katholische Pfarrei Zeudenheim, Amts Landenburg, ist dem Pfarrer **Weener** zu Sprechbach, gnädigst verliehen worden.